Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 14/1999

Sitzung vom 19. Mai 1999

984. Postulat (Realisation eines Busbahnhofes-Süd, in Wetzikon)

Kantonsrat Gerhard Fischer, Bäretswil, hat am 18. Januar 1999 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Realisation eines Busbahnhofes-Süd beim Bahnhof Wetzikon in geeigneter Form zu ermöglichen.

Begründung:

Der Bau zur Lückenschliessung der Oberland-Autobahn kann im besten Fall frühestens in etwa zehn Jahren beginnen. Gezielte Massnahmen zur Verkehrsabnahme beziehungsweise Verhinderung von einer weiteren Verkehrszunahme in Wetzikon sind jedoch schon jetzt zwingend.

Die VZO-Busse von Gossau, Grüningen, Oetwil am See usw. nach Wetzikon bleiben während der Stosszeiten oftmals schon weit vor dem Rotlicht zur Einmündung in die Rapperswilerstrasse stecken. Von diesen Verspätungen sind vor allem die voll besetzten Busse mit Berufstätigen auf dem Arbeitsweg betroffen. Selbst das zeitweise Einsetzen von zwei aus der gleichen Richtung kurz hintereinander folgenden Bussen während der Stosszeiten kann die gewünschte Pünktlichkeit nur teilweise herbeiführen, da das Verkehrsaufkommen während der Stosszeiten einfach zu gross ist. Das Voranmelden des Busses an der Ampel konkurrenziert zudem oftmals den gleichzeitig einfahrenden VZO-Bus von Hinwil.

Um zu verhindern, dass heutige öV-Benützer auf den PW umsteigen, um pünktlich zur Arbeit zu gelangen, und somit die Strassen zusätzlich verstopfen, muss raschmöglichst eine Lösung für dieses Problem herbeigeführt werden.

Ein Busbahnhof-Süd an der Guyer-Zeller Strasse würde die öV-Passagiere von den Gemeinden Gossau, Grüningen und Oetwil am See über die Güetlistrasse direkt zum Bahnhof bringen, ohne in den Stau zu gelangen.

Das Land (4200 m2) für den notwendigen Busbahnhof ist bereits im Besitz der Gemeinde Wetzikon. Von dort aus können die Passagiere auf kürzestem Weg durch die bereits bestehende Unterführung die Züge erreichen.

Ein Busbahnhof-Süd brächte eine Entlastung der Strassen von Unterwetzikon einerseits durch weniger Busverkehr, anderseits durch verminderten Privatverkehr, da die VZO-Busse von Gossau, Grüningen, Oetwil am See und auch von Hinwil nach Wetzikon ihre Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit wieder erlangen könnten.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat

I. Zum Postulat Gerhard Fischer, Bäretswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) sieht vor, dass die Investitionen, die zur Erfüllung des Transportauftrages für den öffentlichen Verkehr notwendig sind, zu den Aufgaben der Transportunternehmen gehören. Die Gemeinden sorgen für eine gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen für den Zubringerverkehr und für die Publikumsanlagen, die über den Normalausbau hinausgehen. Der Bau von festen Anlagen oder von Zubringeranlagen ist daher nicht Sache des Kantons, sondern der Transportunternehmen oder der Gemeinden. Der Kanton kann aber unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an solche Anlagen leisten. Das setzt allerdings ein konkretes Gesuch der Gemeinde voraus. Ein solches Gesuch liegt nicht vor.

Infolge des hohen Verkehrsaufkommens während der Stosszeiten können in Wetzikon die Anschlüsse an die S-Bahnen teilweise nicht eingehalten werden. Statistisch betrachtet sind die tatsächlichen Anschlussbrüche mit weniger als 0,2% gering. Weil sie aber in die Hauptverkehrszeit fallen, sind verhältnismässig viele Fahrgäste betroffen. Die im Postulat enthaltene Zielsetzung einer Reduktion der Anschlussbrüche ist daher zu unterstützen. Mit der vorgeschlagenen Lösung eines neuen Bushofes «Süd» an der Guyer-Zeller-Strasse könnte diese Zielsetzung zwar grundsätzlich erreicht werden, doch ist sie mit einigen Nachteilen verbunden. Der Umsteigevorgang von Bus zu Bus wäre in verschiedenen Fällen deutlich weniger komfortabel als heute, weil die Fahrgäste zu Fuss vom einen Bushof dies-

seits der Gleise zum anderen jenseits der Gleise gelangen müssten. Die Haltestelle Alpenblick, mit der die Kantonsschule, das Sportstadion und die Chilbi erschlossen werden, würde nicht mehr bedient. Ausserdem würden die Busse beim Bushof «Süd» nicht mehr für Einsätze auf den Linien, die in die nördliche Richtung führen, zur Verfügung stehen. Dadurch entstünden lange Stilllager und unproduktive Wagenumläufe, was zu erheblichen Mehrkosten führen würde.

Aus diesen Gründen geben sowohl die Gemeinde Wetzikon wie auch das betroffene marktverantwortliche Verkehrsunternehmen einer modifizierten Lösung den Vorzug. Ziel ist es, durch eine besser geeignete Linienführung die Anschlussbrüche deutlich zu vermindern, damit die Reisenden zuverlässig an den S-Bahnhof gebracht werden können. Eine neue Linienführung muss so gewählt werden, dass sie auch künftig optimale Wagenläufe ermöglicht und keine namhaften Mehrkosten auslöst.

Diese und weitere planerische Überlegungen der Gemeinde führten dazu, dass bereits im kommenden Jahr mit dem Bau einer neuen Unterführung, der sogenannten «Scheller-Unterführung», begonnen werden soll. Die Scheller-Unterführung wird westlich des Bahnhofs zu liegen kommen und soll in erster Linie den Bussen des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung stehen. Dank verschiedenen weiteren baulichen Massnahmen können die Busse den Bahnhof neu auch südlich anfahren und damit den kritischen Punkten, insbesondere der Einmündung in die Rapperswilerstrasse, ausweichen. Nach einem Halt auf der Südseite, der den Fahrgästen den zuverlässigen und bequemen Anschluss an die S-Bahnen sichert, fährt der Bus über die Scheller-Unterführung auf den Bushof Nord. Damit können auch die komfortablen Umsteigebeziehungen von Bus zu Bus beibehalten werden. Sämtliche Busabfahrten werden wie heute vom bestehenden Bushof gefahren, damit wichtige Haltestellen wie Alpenblick weiterhin bedient und die Wagenumläufe effizient bleiben. Nach heutigem Wissensstand wird mit einer Einführung auf den Fahrplanwechsel im Mai 2001 gerechnet. Die im Postulat geforderten Anliegen sind mit dieser Lösung abgedeckt.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**